

Bürs, 12. Jänner 2010
holznutzung10

Liebes Mitglied !

Holznutzung für das Jahr 2010

Für das heurige Jahr werden das Ausmaß, die Höhe der Vergütung und die Preise für Brenn- und Nutzholz gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Holznutzung für das Jahr 2010 beträgt daher.

8 Rundballen (d. s. 8 rm oder 2 Klafter Brennholz) gemischt zu €9,75/rm + 10 % MWSt. ab dem Lagerplatz Steinbruch.

Anstelle von 2 Klaftern (oder 8 Rundballen) Brennholz können 7 fm Brennholz (lang, gemischt, zugestellt) bezogen werden. Hiefür werden €8,--/fm + 10 % MWSt. verrechnet. Bei Nichtbezug des Brennholzes werden pro Rundballen €24,50 (pro Klafter €98,--) als Vergütung ausbezahlt.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine Kreissäge sowie ein Holzspalter der Agrargemeinschaft auf dem Steinbruchplatz gegen Voranmeldung und einen geringfügigen Kostenersatz benützt werden können.

Für den persönlichen Bedarf kann Servitutsnutzholz im Ausmaß von 1 fm (Fichte-Tanne) zum Preis von €37,-- + 10 % MWSt. erworben werden. Anstelle von 1 fm Fichte-Tanne-Rundholz können auch 0,5 fm Lärchenrundholz zum Preis von €59,-- + 10 % MWSt. bezogen werden.

Statt Rundholz kann auch Schnittholz ab Lager abgegeben werden. Dabei kommen unter Berücksichtigung von Verschnitt und Sägelohn folgende Mengen und Preise zur Anrechnung: Für 1 fm Fichte-Tanne-Rundholz werden 0,7 m³ Schnittholz (Bretter, Kanthölzer etc.) zum Preis von €95,--/m³ + 20 % MWSt. berechnet. Für 0,5 fm Lärchen-Rundholz werden 0,35 m³ Lärchenschnittholz zum Preis von €146,--/m³ + 20 % MWSt. ausgegeben.

Laut Statuten ist ein Vorgriff auf 3 Jahre möglich.

Weiters kann auch eine größere Menge Rundholz für ein persönliches Bauvorhaben in Bürs zu einem günstigen Preis (Tagespreis minus 20 % Rabatt, bis max. 30 fm) erworben werden.

Selbstverständlich können zusätzlich zu der im Rahmen des Holzloses abzugebenden Holzmenge Latten und Pfosten im bisherigen Umfang bezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Weitergabe von Brenn- und Nutzholz untersagt ist. Das bezogene Losholz darf nur zur Deckung des Eigenbedarfes verwendet werden. Falls trotzdem Losholz an andere Personen weitergegeben oder verkauft wird, erfolgt eine Nachberechnung zum jeweiligen Tagespreis.

Ausgabe des Schnittholzes:

Das Schnittholz kann gegen Voranmeldung (mindestens 1 Tag vorher) bei der Verwaltung (Tel. Nr. 05552-64861) oder direkt beim Betriebsführer (Tel. Nr. 0664-1851376) bestellt werden, der das Schnittholz persönlich ausgibt.

Ausgabe des Brennholzes:

Auf Wunsch kann der Bezug von Brennholz jederzeit (persönlich oder auch telefonisch mindestens 1 Tag vorher) bei der Verwaltung oder in dringenden Fällen beim Betriebsführer angemeldet werden. Die Verwaltung vergibt die Nummer des Holzloses. Das Brennholz muss dann aus organisatorischen Gründen **innerhalb von 10 Tagen** vom Holzplatz abgeholt werden, ansonsten verfällt das Holzlos für diese Ziehung und wird einem anderen Mitglied ausgegeben. Das Mitglied, dem das Holzlos verfallen ist, muss dann um ein neues Holzlos ansuchen. Daher ersuche ich Sie höflichst, das Brennholz erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn es verlässlich abgeführt werden kann.

Vergütungen für Brennholz können jederzeit über die Bank überwiesen werden. Barauszahlungen erfolgen am 1. Mittwoch bzw. 1. Freitag eines jeden Monats während der Öffnungszeiten in der Verwaltung.

Öffnungszeiten:

Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	
Freitag	14.00 – 19.00 Uhr	

In dringenden Angelegenheiten können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Obmann Dr. Säly Reinhard (Tel. Nr. 0664-2604208) oder Betriebsführer Vonbank Michael (Tel. Nr. 0664-1851376) telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Obmann: